



# BEITRAGSORDNUNG

- in Kraft getreten durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.11.2014 -

- 1) Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 40,00 € und ist halbjährlich bis um 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vorschüssig zu zahlen.
- 2) Jugendliche, Studenten und Auszubildende zahlen den halben Beitrag also 20,00 €.
- 3) Mitglieder, die Arbeitslosengeld II beziehen, zahlen ebenfalls den halben Beitrag also 20,00 € jährlich.
- 4) durch jedes Mitglieder kann beim Vorstand der Antrag zur Umstellung auf einen Familienbeitrag gestellt werden. Dieser wird in einer Höhe von 60,00 € pro Jahr (30,00 € halbjährlich) erhoben und umfasst die Mitgliedschaft von zwei oder mehrerer Angehöriger einer Familie.
- 5) Beitragsbefreiung genießt der zurzeit aktive Vorstand, da dieser ein erhöhtes Maß an Zeit und Arbeitsaufwand für den Verein zu leisten hat.
- 6) Der Vorstand kann befristet als auch unbefristet von ihm bestimmte Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn hierfür ein besonderer Grund vorliegt. Dies kann aufgrund aktueller sozialer Gesichtspunkte, als besonders verdientes Mitglied (Ehrenmitglieder) oder ähnlich gelagerter Umstände der Fall sein.
- 7) Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, es sei denn, das Mitglied hat dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt.
- 8) Mitglieder, die ein Jahr lang ihren Beitrag nicht zahlen, verlieren nach zweimaliger Zahlungserinnerung automatisch Ihre Vereinszugehörigkeit und können hiergegen nicht wie beim Ausschluss Einspruch erheben.
- 9) Liegen nachvollziehbare Gründe für die unterlassene Beitragszahlung vor, kann der Vorstand über einen weiteren Verbleib im Verein entscheiden.
- 10) Das zweite Erinnerungsschreiben beinhaltet eine vom Mitglied zu zahlende Mahngebühr von 5,00 €, die mit dem noch ausstehenden Beitrag zu entrichten ist.
- 11) Über eine Erhöhung der Beiträge kann nur in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung entschieden werden. Über Ausnahmen, die in der Entscheidung des Vorstandes liegen, berichtet der Vorstand in der Mitgliederversammlung.

## Der CRI-Vorstand